

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Huanga IT Solutions AG

1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln den Abschluss und die Abwicklung von Verträgen für Dienstleistungen zwischen der Huanga IT Solutions AG und ihren Kunden.

Die AGB gelten, soweit in der Vertragsurkunde keine anderen Regelungen vereinbart wurden.

2 Pflichten der Huanga IT Solutions AG

Die Huanga IT Solutions AG unternimmt alle vertretbaren Anstrengungen, um die vereinbarten Leistungen in hoher Qualität zu erbringen.

3 Pflichten des Auftraggebers

Der Kunde gewährt den Mitarbeitenden der Huanga IT Solutions AG den nötigen Zugang zu seinen Räumlichkeiten und stellt bei Bedarf geeignete Arbeitsplätze zur Verfügung. Er stellt alle vorhandenen Unterlagen und Informationen zur Verfügung, die für die Ausführung des Auftrags nötig sind. Ausserdem verpflichtet er sich zur vollumfänglichen Zahlung der erbrachten Dienstleistungen.

4 Vergütung und Rechnungsstellung

Die Huanga IT Solutions AG erbringt die Leistungen nach Aufwand oder zu Festpreisen. Die Höhe der Vergütung ergibt sich aus dem Vertrag oder aus Preislisten.

Preiserhöhungen erfordern eine dreimonatige Mitteilungsfrist.

Die Rechnungsstellung erfolgt bei Vergütung nach Aufwand monatlich, bei Festpreisen vor Erbringung der Dienstleistung oder nach einem Zahlungsplan. Erbringt die Huanga IT Solutions AG ihre Leistungen nach Aufwand, so liefert sie zusammen mit der Rechnung eine Liste der ausgeführten Arbeiten.

Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Datum der Rechnungsstellung zu zahlen.

Für Mahnungen kann die Huanga IT Solutions AG dem Kunden eine Mahngebühr von Fr. 20.00 in Rechnung stellen. Zudem ist der Kunde verpflichtet, der Huanga IT Solutions AG durch den Zahlungsverzug entstehende Kosten zu ersetzen.

Erfolgen Zahlungen nicht fristgerecht, ist die Huanga IT Solutions AG zu keinen weiteren Leistungen mehr verpflichtet.

Huanga IT Solutions AG

Sägereistrasse 21, 8152 Glattbrugg, www.huanga.com

info@huanga.com



5 Dienstzeit und Dienstort

Zeit und Ort der Leistungserbringung vereinbaren die Vertragsparteien im gegenseitigen Einvernehmen.

Erfolgt die Leistungserbringung beim Kunden, so stellt dieser für die Zeit der Leistungserbringung der Huanga IT Solutions AG einen Arbeitsplatz zur Verfügung.

6 Mitwirkungspflicht des Kunden

Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass den Mitarbeitern der Huanga IT Solutions AG alle für die Ausführung ihrer Tätigkeit notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt, ihnen alle Informationen erteilt und sie über alle relevante Vorgänge und Umstände in Kenntnis gesetzt werden. Dies gilt auch für Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit der Huanga IT Solutions AG bekannt werden.

7 Schweigepflicht, Datenschutz

Die Mitarbeiter der Huanga IT Solutions AG sind verpflichtet, über alle Informationen, die bei ihrer Tätigkeit für den Kunden bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, unabhängig davon, ob es sich dabei um den Kunden selbst oder um dessen Geschäftsverbindungen handelt. Vorbehalten bleibt, dass der Kunde sie von dieser Schweigepflicht entbindet.

Die Huanga IT Solutions AG ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung befugt, ihr anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen ihrer Tätigkeit zu verarbeiten oder verarbeiten zu lassen. Bei Einschaltung Dritter hat die Huanga IT Solutions AG deren Verpflichtung zur Verschwiegenheit sicherzustellen.

8 Aufbewahrung und Rückgabe von Unterlagen

Die Huanga IT Solutions AG verpflichtet sich, alle ihr zur Verfügung gestellten Geschäfts- und Betriebsunterlagen ordnungsgemäss aufzubewahren und insbesondere dafür zu sorgen, dass Dritte nicht Einsicht nehmen können. Die zur Verfügung gestellten Unterlagen sind während der Dauer der Dienstleistung auf Anforderung und nach Beendigung der Dienstleistung unaufgefordert dem Vertragspartner zurückzugeben.

10 Zulieferanten

Der Huanga IT Solutions AG ist es gestattet, Leistungen durch Dritte erbringen zu lassen. Die Huanga IT Solutions AG haftet bei solchen Leistungen gegenüber dem Kunden wie bei selbst erbrachten Leistungen.

11 Haftung für Schäden

Jede Haftung von Huanga IT Solutions AG und ihrer Erfüllungsgehilfen für einen bestimmten technischen oder wirtschaftlichen Erfolg, für indirekten Schaden wie entgangenen Gewinn, Ansprüche Dritter sowie für Folgeschäden aus Produktionsausfall, Datenverlust und die Haftung für leichte Fahrlässigkeit sind unter Vorbehalt weitergehender zwingender gesetzlicher Haftungsbestimmungen ausdrücklich wegbedungen.

Huanga IT Solutions AG haftet nicht, wenn sie aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, an der zeitgerechten oder sachgemässen Erfüllung der Verpflichtungen des Vertrages gehindert wird.

12 Geheimhaltung und Datenschutz

Die Vertragspartner verpflichten sich zur Geheimhaltung von Tatsachen und Daten, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind. Die Geheimhaltungspflichten bestehen schon vor Vertragsabschluss und auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bzw. nach der Erfüllung der vereinbarten Leistung.

13 Beendigung des Vertragsverhältnisses

Der Vertrag gilt als auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, sofern in der Vertragsurkunde nichts anderes vereinbart ist.

Ein Vertrag mit wiederkehrender Vergütung kann mit dreimonatiger Kündigungsfrist auf Ende eines Monats gekündigt werden. Vorausbezahlte Vergütungen werden nach Abzug der Unkosten pro rata temporis zurückerstattet.

14 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen eines Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Allfällige Änderungen der AGB sind auf der Website der Huanga IT Solutions AG einsehbar.

Im Übrigen ist auf das Vertragsverhältnis schweizerisches Recht anwendbar.

Gerichtsstand ist Glattbrugg ZH.

* * *

15 Vertragszusatz Data Center Dienstleistungen

Die Huanga IT Solutions AG garantiert dem Kunden während den Betriebszeiten die nachfolgend aufgelisteten Verfügbarkeiten. Die Verfügbarkeit wird immer auf ein ganzes Jahr hinaus gerechnet.

Stromverfügbarkeit

Der Lieferant garantiert eine Stromverfügbarkeit für die Server von 99.99%.

Netzwerkverfügbarkeit

Der Lieferant garantiert dem Kunden eine Netzwerkverfügbarkeit von 99.95%. Diese Verfügbarkeit wird erreicht durch den redundant ausgerichteten Backbone. Das Netzwerk gilt als verfügbar, wenn der Datenaustausch zwischen den Servern und den Access-Routern des externen Lieferanten stattfinden kann.

Serververfügbarkeit

Beim Angebot Virtual Server sowie beim Angebot Dedicated Server garantieren wir eine Verfügbarkeit der Server von 99.00%: Die Hardware (inkl. Betriebssystem) und die Firewall laufen störungsfrei. Die Verfügbarkeit der darauf laufenden Applikationen wird nicht garantiert.

Ausnahmen

Von der Verfügbarkeit ausgenommen sind Ausfälle aufgrund höherer Gewalt sowie angekündigte Wartungsfenster. Wartungen werden 5 Tage im voraus bekannt gegeben.

Zeiten

Sofern nichts anderes abgemacht wurde, werden sowohl die Reaktionszeit, als auch die Interventionszeit auf best-effort Basis angeboten.

Als Betriebszeiten gelten Montag bis Freitag 08.00 – 18.00 Uhr ohne Samstag/Sonntag und ohne allgemeine Feiertage.

Folgen bei Nichteinhaltung

Sollte die garantierte Verfügbarkeit nicht eingehalten werden können, so wird im ersten Quartal des folgenden Jahres der Preis um die Anzahl nicht eingehaltener Stunden reduziert.